



GZ: ABT13-146652/2024-59

Graz, am 23.04.2026

Ggst.: Zellstoff Pöls AG, 8761 Pöls, Dr. Luigi-Angeli-Straße 9,  
Abnahme TR 7 sowie geringfügige Änderungen, Kundmachung  
der öffentlichen Auflage des Bescheides gemäß § 17 Abs 7 UVP-  
G 2000

**Kundmachung über die öffentliche Auflage des Abnahmebescheides  
der Steiermärkischen Landesregierung  
vom 22.04.2026, GZ: ABT13-146652/2024-58,  
gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000**

Gemäß § 17 Abs 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993  
idF BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 07.03.2005, GZ: FA13A-11.10/34-2004/115,  
wurde der Zellstoff Pöls AG die **UVP-Grundsatzgenehmigung** für das Vorhaben „Erweiterung der  
Zellstoff- und Papierproduktion inkl. Biomassekraftwerk – Pöls 500+“ nach § 18 UVP-G rechtskräftig  
erteilt.

Mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 01.07.2005, GZ: FA13A-11.10/34-2004/124,  
wurde der Zellstoff Pöls AG die **UVP-Detailgenehmigung** für das Vorhaben „Erweiterung der  
Zellstoff- und Papierproduktion inkl. Biomassekraftwerk – Pöls 500+“ nach § 18 Abs. 2 UVP-G  
rechtskräftig erteilt.

Mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 22.12.2011, GZ: FA13A-11.10-160/2010-35,  
wurde der Zellstoff Pöls AG die **UVP-Änderungsgenehmigung** gemäß § 18b UVP-G für das  
Vorhaben „ZPA-Pöls Errichtung und Betrieb einer Tallölanlage“ rechtskräftig erteilt.

Das Gesamtvorhaben „Pöls 500+“ wird stufenweise in Teilrealisierungsstufen errichtet. Die  
Teilrealisierungsstufen 1-6 wurden bereits bescheidmäßig abgenommen.

Mit Schreiben vom 14.04.2024 hat die Zellstoff Pöls AG, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, die Fertigstellung der **Teilrealisierungsstufe 7** angezeigt sowie einen Antrag auf Genehmigung von geringfügigen Abweichungen gemäß § 20 Abs. 4 UVP-G gestellt.

In diesem Verfahren ist nun der Abnahmebescheid gemäß § 20 UVP-G 2000 ergangen.

Der Abnahmebescheid liegt **bis Mittwoch, 24.06.2026**,

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, 8010 Graz, Stempfergasse 7, Erdgeschoss, Servicestelle,
- bei der Gemeinde Pöls-Oberkurzheim, 8761 Pöls-Oberkurzheim, Hauptplatz 7,

während der jeweiligen Parteienverkehrszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Abnahmebescheid ist auch im Internet unter der Adresse [www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at) (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP / Pöls - Zellstoff Pöls AG „Erweiterung“ abrufbar. Zudem wird die Kundmachung über die öffentliche Auflage des Abnahmebescheides auf der Amtstafel der UVP-Behörde sowie der Amtstafel der Standortgemeinde angeschlagen.

Gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000 gilt dieser Bescheid mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Kundmachung auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 9 und 9a dieses Bundesgesetzes bzw. §§ 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb die Parteistellung verloren haben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter-Stellvertreter i.V.

Mag. Manuel Lösch

(elektronisch gefertigt)

 <b>Das Land Steiermark</b>	<b>Unterzeichner</b>	Land Steiermark
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2026-04-24T08:43:56+02:00
<b>Prüfinformation</b>	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter <a href="https://as.stmk.gv.at">https://as.stmk.gv.at</a>	

**Pöls - Oberkurzheim  
Marktgemeinde**

angeschlagen am 24.4.2026

abgenommen am 23.6.2026